



Energiepolitik in Luxemburg:

No den Ukennegungen  
am Beräich  
erneierbar Energien  
– wéi geet et dann  
elo weider?

# Energiepolitik in Luxemburg: No den Ukennegungen am Beräich erneierbar Energien – wéi geet et dann elo weider?

Eine der Prioritäten des Umweltministeriums ist die Förderung der erneuerbaren Energien, dies u.a. im Rahmen der Strategie zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. So hatten im September des vergangenen Jahres Umweltminister Charles Goerens bzw. Staatssekretär Eugène Berger zwei diesbezügliche großherzogliche Reglemente angekündigt: einerseits ein Reglement zur direkten finanziellen Unterstützung bei der Einrichtung erneuerbarer Energien, andererseits ein weiteres, das einen gerechten Preis für die Produktion von Energie aus regenerativen Energien vorsieht (der sogenannte Einspeisepreis). Mit diesem ehrgeizigen Ansatz soll den erneuerbaren Energien in Luxemburg zum Durchbruch verholfen werden.

Doch, wo stehen wir heute? Ist die Umsetzung dieser Reglemente gewährleistet? Und erlaubt die Politik dieser Regierung im allgemeinen eine regelrechte Förderung erneuerbarer Energien - welches sind die Prioritäten dieser Regierung im energiepolitischen Bereich?

## Der Stand der Dinge

---

- Die beiden Reglemente zur Förderung sollten gemäß Aussagen des Umweltministeriums ab 1. Januar 2001 in Kraft treten. Dies erfolgte bis dato noch nicht. Einerseits wartet Luxemburg auf eine Antwort aus Brüssel betreffend die Konformität der Reglemente zu EU-Recht - diese müßte jedoch aller Voraussicht nach noch im Februar dieses Jahres erfolgen. Andererseits liegt das diesbezügliche Gutachten des Staatsrates auch noch nicht vor. Zudem hat der Umweltminister sowie der Staatssekretär mitgeteilt, das Umweltministerium selbst würde noch Abänderungen am vorliegenden Entwurf formulieren.

Die Tatsache, daß sich die Einführung zeitlich verzögert, ist sicherlich nicht als dramatisch zu werten, auch da eine retroaktive Wirksamkeit der Reglemente möglich ist. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der psychologische Moment, der dadurch entsteht: aufgrund der Ankündigungen wurde bei vielen interessierten BürgerInnen eine hohe Erwartungshaltung hervorgerufen, die jetzt nicht enttäuscht werden darf. Auch damit das Handwerk sich offensiv auf die Entwicklung vorbereiten kann, drängt sich eine Klärung der Situation auf. Eine offene Sprache des Umweltministeriums ist somit jetzt unerlässlich.

- Gleichzeitig wird zur Zeit in der zuständigen Kommission der Abgeordnetenversammlung über die Umsetzung der Richtlinie zur Gasliberalisierung diskutiert. Diese soll in Bälde in Luxemburger Recht umgesetzt werden. Von ihr sind vor allem die Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen direkt betroffen.
- Zudem wurde in der Umweltausschuss der Abgeordnetenversammlung über den Plan für eine nachhaltige Entwicklung diskutiert, wobei auch die Frage der erneuerbaren Energien zur Sprache kam.
- Im Koalitionsabkommen der Regierung sind eine Reihe von konkreten Maßnahmen im Energiebereich vorgesehen – wie z.B. die Altbausanierung – die einer Umsetzung harren.

# 1. Spricht die Regierung im Umwelt- und Energiebereich mit einer Stimme? – Eine klare Einteilung der Verantwortlichkeiten ist unabdingbar

---

Aufgrund der neuen Regierungseinteilung besteht im Energiebereich eine Doppelkompetenz zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium.

Diese ist als äußerst problematisch zu werten. Dies sowohl aus ideeller Sicht – welche Prioritäten sollen im Energiebereich gesetzt werden, welche Ziele werden angestrebt (z.B. betreffend die CO<sub>2</sub>-Reduktionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix) – als auch aus praktischen Überlegungen heraus.

Umweltminister Charles Goerens sowie Staatssekretär Eugène Berger ihrerseits setzen sich sehr bewußt für eine Förderung der regenerativen Energien ein. In diesem Sinne sind dann auch die vorgeschlagenen Reglemente anzusehen.

Gleichzeitig aber scheint der Wirtschaftsminister eine eher retizente Haltung in diesem Bereich an den Tag zu legen, wie eine ganze Reihe von Beispielen belegen. Symbolträchtig sind vor allem die Aussagen, die seitens des Wirtschaftsministeriums im Rahmen der rezenten Nachhaltigkeitsdebatte gemacht wurden. Ein Beispiel:

- "Je m'interroge... à propos de deux objectifs quantitatifs contenus dans le plan de développement durable sur lesquels le Gouvernement précédent s'était engagé et que j'estime hautement problématique d'un point de vue économique :

- le taux de couverture de la consommation d'électricité jusqu'à concurrence de 5% par des sources d'énergie renouvelables produites sur le territoire luxembourgeois à l'horizon 2010. Par ailleurs, le taux de 10% que l'on retrouve dans une publication du Ministère de l'Environnement me paraît relever soit d'une erreur d'impression soit d'une vision utopique, totalement irréaliste. En effet, compte tenu des sources d'énergies renouvelables limitées dont notre pays dispose dans les domaines hydrauliques, éoliens et de la biomasse, il y aurait lieu de recourir massivement à l'énergie solaire photovoltaïque, à la fois rare et excessivement coûteuse à l'heure actuelle.» (Fettdruck durch Mouvement Ecologique).

Für die Tatsache, daß die (wirtschafts-)politische Nomenklatura nicht gerade eine Lanze für regenerative Energien bricht spricht auch folgendes Zitat seitens der Handelskammer im Rahmen der Nachhaltigkeitsdebatte: "Une mesure, caractérisée comme irréaliste par les experts en la matière, concerne la production de 10 % de notre énergie électrique à partir de sources renouvelables. La conséquence en est, que la Commission Européenne s'y réfère pour imposer au Luxembourg un haut niveau de production d'énergies renouvelables, contrairement à l'avis de nos autorités compétentes en la matière."

Hier verfolgen zwei Ministerien – die theoretisch beide für die Durchführung energiepolitischer Prioritäten zuständig sind – eine gegensätzliche Politik.

Kann sich ein Land wie Luxemburg tatsächlich eine derartige Doppelzüngigkeit auf Regierungsebene leisten?

Um auf Regierungsebene endlich Klarheit über die anstrebenswerte Entwicklung der erneuerbaren Energien in Luxemburg zu erhalten – um andererseits auch klare Einsparziele formulieren zu können, sollte unter der Federführung des Umweltministeriums endlich eine Potentialanalyse betreffend die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Auftrag gegeben werden – ebenso wie Einsparzenarien entwickelt.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, daß im Bereich der Energiepolitik endlich eine klare Kompetenzeinteilung zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium erfolgen muß. Dies ist trotz allen Ankündigungen noch immer nicht der Fall. Das Wirtschaftsministerium hält de facto das Umweltministerium noch immer am (energiepolitischen) Gängelband, indem es sich auf seine übergreifende Kompetenz beruft!

- Alle Maßnahmen betreffend die rationelle Nutzung der Energie und erneuerbare Energien müssen in Zukunft ausschließlich und formal dem Umweltministerium unterstehen!

- Generelle energiepolitische Akzente - wie auch die Umsetzung der Direktive zur Liberalisierung des Strommarktes - müssen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium abgesprochen werden. Hierbei soll dem Umweltministerium vor allem eine gleichberechtigte Mitsprache betreffend die Förderung erneuerbarer Energien sowie der rationellen Nutzung der Energie eingeräumt werden.

## 2. Klare Strategie im Bereich der regenerativen Energien entwickeln! - Gemeinden und Handwerksbetriebe stärker einbinden

---

Auch im Bereich der Entwicklung der Solarenergie sowie der regenerativen Energien im allgemeinen scheint ein gewisses Spannungsfeld zu herrschen. So betreffen die großherzoglichen Reglemente zur Förderung der regenerativen Energien bzw. betreffend den Einspeisetarif seitens des Umweltministeriums derzeit vor allem Privathaushalte – demnach vor allem kleinere Anlagen. Diese erhalten tatsächlich eine modellhafte Unterstützung.

Die Situation betreffend Gemeinden, mittelständische Betriebe, Industriebetriebe ist jedoch eine andere. Man wird den Eindruck nicht los, als ob dem Umweltministerium zwar ermöglicht worden wäre, einige Akzente zu setzen, ein weitestgehender Konsens zur strategischen Förderung regenerativer Energien auf Regierungsebene jedoch nur begrenzt gegeben sei.

Die teilweise Ausklammerung wichtiger Akteure bei der Förderung regenerativer Energien steht den eigentlichen Zielsetzungen einer weitestmöglichen Verbreitung der regenerativen Energien in der Tat diametral zuwider, ist ein umwelt- und wirtschaftspolitischer Widersinn:

- Es darf nicht sein, daß große Dachflächen (mit also großem Potential) z.T. außen vor gelassen werden. Denn Privatpersonen verfügen über kleinere Dachflächen, können also im Verhältnis zu Gemeinden und Betrieben nur einen geringeren – wenn auch sehr wichtigen – Beitrag leisten.
- Andererseits ist es wünschenswert, daß Privatpersonen vor allem thermische Anlagen errichten, da sie diese Energie vor Ort verwenden können. Erst bei besonders großen Dachflächen bietet sich auch der Bau einer Photovoltaikanlage an. D.h. die derzeitige Förderung führt dazu, daß bei einer sinnvollen Vorgehensweise die Photovoltaik nicht ausreichend entwickelt wird.
- Nur wenn bewußt auch größere Anlagen bei Gemeinden, auf Dächern von Betrieben und Gewerbe gezielt genutzt werden, wird sich die Solarenergie als Energie für die Zukunft durchsetzen.
- Es ist wichtig, die Akteure, die entweder eine Vorreiterrolle übernehmen könnten bzw. kommerzielle Interessen hätten; nicht in der Form zu benachteiligen:
- Nur wenn das Programm über die Privatpersonen hinaus massiv ausgebaut wird, lassen sich auch die im Nachhaltigkeitsplan dargelegten Zielsetzungen erreichen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich demnach für eine diesbezügliche Überarbeitung der Reglemente ein:

### Fördermittel für Gemeinden

Folgende Fördermittel sind vorgesehen:

- Gemeinden erhalten im Gegensatz zu den Privatpersonen seitens des Umweltministeriums keinen korrekten Einspeisetarif bei der Stromproduktion, der den realen Kosten Rechnung trägt! Dies ist absolut widersinnig und kontraproduktiv! Der Einspeisetarif ist nämlich nicht als «Subvention» anzusehen, sondern gilt als Bezahlung für eine erstatte Leistung. Somit ist gerade der korrekte

Einspeisetarif unerlässlich, um die Solarenergie zukunftsfähig zu gestalten. Warum gerade die Gemeinden hier benachteiligt werden sollen, ist ein Rätsel!

- Im Rahmen des großherzoglichen Reglementes zur Förderung der regenerativen Energien ist es darüber hinaus auch nicht mehr vorgesehen, den Gemeinden finanzielle Unterstützungen im Investitionsbereich zu gewähren. Da zudem das diesbezügliche spezifische Förderprogramm für Gemeinden (PEEC) nicht erneuert wurde, werden die Gemeinden derzeit über den «Fonds de l'environnement» unterstützt. Dessen Kriterien sind jedoch weitaus weniger konkret, als diejenigen, die früher beim PEEC-Programm galten. Z.B. gilt als Kriterium der Höhe der Unterstützung, ob es sich um ein regional bedeutsames oder ein kommunales Projekt handelt ... Diese Bestimmung steht weder im Zusammenhang mit den realen Kosten, noch ist sie objektiv nachzuvollziehen. Dies gibt den Gemeinden somit keine Planungssicherheit und führt zu einer recht untransparenten Situation.

Der Mouvement Ecologique tritt deshalb dafür ein, daß das Umweltministerium kurzfristig noch folgende Abänderungen an den beiden großherzoglichen Reglementen durchführt:

- betreffend den Einspeisetarif:

Dieser muß unbedingt auch den Gemeinden zugestanden werden, gleichberechtigt zu den anderen Akteuren.

- betreffend die direkten Investitionsbeihilfen

Die vagen Formulierungen des «Fonds de l'environnement» sollten überarbeitet werden, entweder indem

\* ähnliche – anlagenbezogene – Kriterien im «Fonds de l'environnement» festgeschrieben werden, wie dies im früheren Förderprogramm für Gemeinden der Fall war

oder aber

\* oder das frühere PEEC-Programm für Gemeinden überarbeitet und kurzfristig umgesetzt wird.

## Förderung mittelständischer Betriebe

Die Situation der mittelständischen Betriebe ist folgende:

- diese erhalten den verbesserten, korrekten Einspeisetarif
- die direkten Investitionshilfen jedoch sind derzeit nicht ausreichend über das Mittelstands-Gesetz geregelt. In der Tat sieht das derzeitige Gesetz betreffend die Mittelstandsförderung nicht ausdrücklich vor, daß auch spezifische Gelder für Investitionen im Umweltbereich ausgezahlt werden können. Dieses Gesetz soll zwar überarbeitet werden, das kann aber verständlicherweise noch Monate - über ein Jahr dauern. Solange würden, würden die Reglemente in der vorliegenden Form umgesetzt, mittelständische Betriebe benachteiligt. Dies ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique in keiner Form zulässig. Gerade auch sie verfügen über die erforderlichen Dachflächen - gerade auch Ihnen soll der Markt zu zukunftsträchtigen Energieformen eröffnet werden.

Der Mouvement Ecologique ist deshalb der Überzeugung, daß bei den kleinen und mittleren Betrieben die derzeitigen Unterstützungsmechanismen nicht ausreichen.

Deshalb sollte das Umweltministerium den Reglements-Entwurf betreffend die Direkt-hilfen abändern, damit diese Betriebe die gleiche Unterstützung erhalten, wie Privatper-sonen. Dies bis zu dem Zeitpunkt, wo das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes überarbeitet und hier evtl. spezifische Hilfestellungen festgelegt wurden. Natürlich sollte ein eventueller Kumul mit anderweitigen Hilfestellungen nicht zulässig sein.

Entsprechend müßte das Reglement in diesem Sinne abgeändert werden: Artikel 1, Punkt 2: «Le ministre ayant dans ses attributions l'environnement, dénommé ci-après «le ministre», peut accorder les aides financières sous forme de subventions en capital à des personnes physiques et morales de droit privé ou public. Les entreprises des classes moyennes peuvent bénéficier des aides prévus dans le présent règlement. Cette aide n'est cependant pas cumulable avec d'autres aides en la matière et pourra être annulée lors d'une introduction d'aides spécifiques en la matière dans le cadre des législations concernant les classes moyennes.

## Fördermittel für die größeren Industriebetriebe

Die Situation der größeren Industriebetriebe ist folgende:

- diese erhalten den verbesserten Einspeisetarif
- kommen jedoch nicht in den Genuß einer direkten Investitionshilfe betreffend die regenerativen Energien. Vielmehr sollen sie vor allem über das Wirtschaftsförderungsgesetz unterstützt werden, das u.a. auch Hilfestellungen für Maßnahmen im Umweltbereich vorsieht. Diese sind etwas geringer, als diejenigen des großherzoglichen Reglementes für Privatpersonen. Zudem sind keine festen Preise pro Anlage festgehalten. Es bleibt eine gewisse Ermessensfrage, wie hoch die staatliche Unterstützung für eine spezifische Investition ist. Das Gesetz soll aber in Bälde überarbeitet werden, wobei die Möglichkeit bestehen würde, dem Kriterium "Ökologie" stärker Rechnung zu tragen.

Die Tatsache, daß größere Betriebe bei der Einrichtung einer Anlage nicht in einem stärkeren Ausmaß bzw. auf transparentere Art und Weise finanziell unterstützt werden, ist sicherlich bedauerlich. Da jedoch gewisse Beihilfe-Sätze im Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehen sind (bis zu 25% der Investitionen) bzw. dieses überarbeitet wird, ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, daß an den vorliegenden Entwürfen für großherzogliche Reglemente im Bereich regenerative Energien keine Abänderungen notwendig sind. Bei der Reform des Wirtschaftsförderungsgesetzes jedoch sollte generell die Förderung ökologischer Produktionsformen überdacht werden.

Eine Überarbeitung der Reglemente im Sinne der Gemeinden und der mittelständischen Betriebe dürfte auch nicht am Argument der Finanzen scheitern: einerseits ist die Situation des Staatshaushaltes als sehr gut zu bewerten - andererseits gilt es zu bedenken, daß Investitionen in Zukunftstechnologien von morgen sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind.

Die zur Solarenergie gemachten Anmerkungen gelten im übrigen auch für Windkraftanlagen - es ist auch hier widersinnig in diesem Reglement nur Hilfestellungen für Privatpersonen vorzusehen!

### 3. "Die eine Hand gibt – die andere Hand nimmt": Keine Benachteiligung der Wärme-Kraft-Kopplung durch das Wirtschaftsministerium

---

Während demnach das Umweltministerium Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energien bzw. umweltschonender Energieformen unternimmt, läuft die Vorgehensweise des Wirtschaftsministeriums diesem Anspruch derzeit z.T. zuwider, dies vor allem auch auf der Ebene der Wärme-Kraft-Kopplung. Auf mehrere Wege führt die derzeitige Vorgehensweise des Ministeriums dazu, die Rentabilität dieser Anlagen zu schwächen.

#### Keine Benachteiligung der Wärme-Kraft im Rahmen der Direktive zur Liberalisierung des Gasmarktes

Ähnlich wie bei der Stromliberalisierung soll der Gasmarkt in den nächsten Jahren in Luxemburg graduell geöffnet werden. In einer ersten Phase sollen die Kunden mit einem Gesamtvolumen von bis zu 25 Mm<sup>3</sup> / Jahr von der Öffnung profitieren können, in einer zweiten Phase bis 2003 Kunden von über 15 Mm<sup>3</sup> / Jahr, ab 2008 Kunden von über 5 Mm<sup>3</sup>/Jahr. D.h. diese werden als "clients éligibles" eingestuft.

Ausgenommen von dieser Öffnung des Marktes sind aber gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf - man höre und staune - die Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, im Falle wo ihr Verbrauch nicht höher liegt als 15 Mm<sup>3</sup>/Jahr, bzw. 5 Mm<sup>3</sup>/Jahr ab 2003 sowie 2 Mm<sup>3</sup> / Jahr ab 2008.

Selbst die Hürde von 2Mm<sup>3</sup>/Jahr (2'000'000 m<sup>3</sup> Erdgas/jahr) ab 2008 kann nur von sehr großen Wärmenetzen genommen werden. Die Größenordnung entspricht etwa einem Wärmenetz mit 300 Einfamilienhäusern. Auch große Einzelanlagen in Banken oder Einkaufszentren erreichen diesen Wert nicht.

D.h. im Klartext: Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sollen nicht in den Genuß der aufgrund der Liberalisierung wahrscheinlich fallenden Gaspreise kommen - im Gegensatz zu den anderen Akteuren auf dem Gasmarkt!

Wärme-Kraftkopplungsanlagen stehen immer in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz mit klassischen Heizanlagen. Erhält die weniger umweltfreundliche Konkurrenz von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen Gas zu günstigeren Bedingungen, so sinkt die Konkurrenzfähigkeit der Wärme-Kraft-Kopplung und neue Projekte werden vermehrt mit wenig umweltfreundlichen klassischen Heizkesseln gebaut.

Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen werden somit direkt durch die derzeit vorgesehene Liberalisierung des Gasmarktes gebremst und benachteiligt!

Entsprechend würde eine unverantwortliche Diskriminierung kleinerer, dezentraler Anlagen zu Gunsten von zentralen Anlagen erfolgen. Dies macht wirtschaftspolitisch und ökologisch keinen Sinn! Hier werden die Interessen von Grosskraftbetreibern vor diejenigen der Allgemeinheit gesetzt.

Die Argumentation seitens des Wirtschaftsministeriums für diese Diskriminierung ist folgende: Die Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen erhalten über das Reglement betreffend die

Einspeisetarife von 1994 bereits erhöhte Einspeisetarife. Somit - so die Autoren des Gesetzesprojektes - würden diese bereits bevorteiligt behandelt. Entsprechend sollten sie im Rahmen der Liberalisierung nicht gleichwertig zu den anderen Akteuren auf dem Gasmarkt behandelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte man nicht vergessen, daß die Struktur der bisherigen Gaspreise, bsp. bei Luxgaz und Stadt Luxemburg, die Wärme-Kraft-Kopplung durch einen leicht verbilligten Tarif unterstützte.

Darüber hinaus ist diese Denkweise auch aus folgenden Gründen als absolut widersinnig zu bezeichnen:

- Erstens würde die nunmehr vorgeschlagene Vorgehensweise dazu führen, daß die eine Hand gibt (bessere finanzielle Bedingungen über das '94er-Reglement) - die andere hingegen nimmt (über im Verhältnis zu anderen Akteuren teurere Gaspreise). Dann täte der Staat besser die Wärme-Kraft gänzlich wie die sonstigen Energieträger zu behandeln - denn zwei widersprüchliche Maßnahmen machen keinen Sinn, da sie sich gegenseitig aufheben.
- Zweitens geht es ja nicht darum, im Rahmen der Liberalisierung die Wärme-Kraft zusätzlich zum 94er-Reglement stärker zu bevorzugen, als andere Energieformen. Es geht hier schlichtweg darum, ihr die gleichen Rechte einzuräumen, sie nicht zu benachteiligen!

Der Mouvement Ecologique setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, diese Bestimmung aus dem Gesetzesentwurf ersatzlos zu streichen. Sie macht keinen Sinn! Es wäre von eminenter Bedeutung, wenn die Wirtschaftskommission (und Umweltkommission?) der Abgeordnetenkammer in diesem Sinne aktiv werden würde.

Wir erwarten auch vom Umweltministerium, daß es in diesem Sinne beim Wirtschaftsministerium vorstellig wird.

## Klare Sprache betreffend die Einspeisetarife sprechen – Wirtschaftsministerium muss überarbeiteten Reglementsentwurf offen legen

Doch auch auf der Ebene von Reglementen wird die Förderung der Wärme-Kraft seitens des Wirtschaftsministeriums in Frage gestellt.

Zum besseren Verständnis der Problematik, drängt sich ein kleiner Rückblick auf den Werdegang des Reglementes betreffend die Einspeisetarife für regenerative Energien auf.

Bereits unter der letzten Regierung wurde das Einspeise-Reglement von 1994 überarbeitet, ein neuer Entwurf lag auf dem Tisch. Dieser war als äußerst problematisch anzusehen, vor allem da die Höhe des Tarifs für erneuerbare Energien (und hier vor allem die Solarenergie) zu niedrig angesetzt war und darüber hinaus die Tarife für die Wärme-Kraft-Kopplung sogar reduziert werden sollten.

Dieser Reglementsentwurf stand nunmehr unter der neuen Regierung zur Diskussion.

Die Vertreter des Umweltministeriums bestanden darauf, die Einspeisetarife für Solarenergie usw. müßten erhöht werden. Das Wirtschaftsministerium widersetzte sich jedoch einer derartigen Reglementierung unter seiner Federführung. Da eine Übertragung des Reglementes vom Umwelt- in das Wirtschaftsministerium jedoch politisch nicht erwünscht war - wurde für das Dilemma eine typisch Luxemburger Lösung gefunden:

- Das Reglement von 1994 bzw. seine abgeänderte Version bleibt unter der Kompetenz des Wirtschaftsministeriums. Hier wird – etwas salopp ausgedrückt – ein Grundeinspeisetarif festgelegt. Z.B. 3,1.- Luf bei der Photovoltaik
- Da diese Förderung nicht ausreicht, arbeitete das Umweltministerium unter seiner Federführung ein neues Reglement aus (“règlement grand-ducal instituant und prime d’encouragement ...”) in dem weitgehendere zusätzliche Einspeisetarife zugestanden werden. So z.B. für Photovoltaikanlagen ein Preis von 22.- Luf. In diesem Reglement wurden keine weiteren Finanzmittel für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen vorgesehen, da diese im Reglement von 1994 ausreichend sind.

Diese Lösung führt zwar zum angestrebten energiepolitischen Ziel - d.h. korrekte Einspeisetarife – ist aber de facto nur notwendig geworden, da das Wirtschaftsministerium hier keine deutliche Sprache sprechen wollte.

Vor allem aber bleibt folgendes grundsätzliche Problem bestehen: Während das neue Reglement vom Umweltministerium auch nach Absprache mit der Umweltkommission der Abgeordnetenkammer überarbeitet wurde und in Bälde umgesetzt werden soll, weiß keiner, welches der Stand der Dinge beim großherzoglichen Reglement des Wirtschaftsministeriums, sprich der Überarbeitung des Reglementes von 1994, ist.

Dieses ist jedoch auch von grundsätzlicher Bedeutung. Würde es nämlich in der überarbeiteten Form umgesetzt, so würden vor allem kleinere Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen aus wirtschaftlicher Sicht in Frage gestellt. In der Tat ist eine Verringerung der Einspeisetarife vorgesehen!

Der Mouvement Ecologique richtet deshalb einen Appell an das Wirtschaftsministerium, im Interesse einer transparenten Politik den Entwurf des neuen großherzoglichen Reglementes - so wie es auch der Umweltminister tat - in der Umweltkommission zur Debatte zu stellen und eine öffentliche Diskussion zuzulassen. Es kann und darf nicht sein, daß hier – ob bewußt oder nicht – über die Hintertür die Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung in Luxemburg in Frage gestellt würde.

Auch der Umweltminister sowie der Staatssekretär sind gefragt, sich aktiv in die Diskussion einzumischen und sich für korrekte Einspeisetarife für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen einzusetzen.

## 4. Finanzielle Hilfestellungen ist nicht alles – Ein strategisches Konzept ist notwendig!

---

Darüber hinaus ist es mit der Einführung derartiger Reglemente zur Förderung der regenerativen Energien noch längstens nicht getan, wenn man den Regenerativen tatsächlich zum Durchbruch verhelfen will. Im beigefügten Papier, das vom «Deutschen Fachverband für Solarenergie» im Auftrag des Mouvement Ecologique erstellt wurde, wird deutlich aufgezeigt, welche weiteren Schritte unternommen werden sollten. Im folgenden seien nur einige wenige - stellvertretend für andere - dargestellt.

### Maßnahme 1. Unklare Elemente der Reglemente klären - konkrete Information gewährleisten

Bei der praktischen Umsetzung der Reglemente ist es nunmehr wichtig

- im Rahmen der Reglemente selbst nicht ausreichend geregelte Punkte zu klären
- und die Fragen, die sich Betriebe, Bürgerinnen bei der Umsetzung stellen, im Rahmen einer Informations-Kampagne anzugehen.

Zur Illustration der Problematik seien im folgenden lediglich einige praktische Fragestellungen angeführt, die Liste könnte aber beliebig ergänzt werden:

- Wie und wo können die Beihilfen konkret beantragt werden?
- Mü die Einnahmen aus der Netzeinspeisung bei der Steuererklärung angegeben und somit versteuert werden?
- Wie werden Gemeinschaftsanlagen entschädigt / verrechnet?
- Welches ist der juristische Statut bei Vereinigungen ohne Gewinnzweck, die im Ausland eine tragende Rolle bei der Errichtung derartiger Anlagen übernommen haben?
- Erhalten auch Altanlagen den neuen Einspeisetarif?
- Wie, von wem, wie oft, zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung der in das Netz eingespeisten Energie?
- Mit wem unterschreibt der Besitzer einer Anlage einen Vertrag: mit dem Stromversorger, dem Umwelt- oder aber dem Wirtschaftsministerium?
- In welchem Zeitraum wird eine Auszahlung erfolgen?
- Was geschieht im Falle eines Verkaufs der Anlage?
- Wie werden «Inselssysteme», wie Mietshäuser gehandhabt?

### Maßnahme 2: Eine gezielte Information der Öffentlichkeit gewährleisten - Nachfrage erzeugen durch Informations- und Imagekampagne

Darüber hinaus ist es die Rolle des Ministeriums dafür Sorge zu tragen, daß auch fachliche Vorgaben gemacht werden und eine generelle Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema erfolgt. So z.B.

- Konkrete Informationen über den Bau derartiger Anlagen
- Empfehlungen betreffend den durchschnittlichen Preis und Wirkungsgrad

- Informationen betreffend praktische Aspekte, wie z.B. zum Thema Verlegung der Rohre
- Informationen über die mögliche Ergänzung von Anlagen mit bestehendem / neuem Dachkonstruktionen
- Hinweise auf die Kapazitäten der verschiedenen Anlagen.

Diese und darüberhinaus gehende Informationen könnten im Rahmen einer Kampagne erfolgen, die der Deutsche Fachverband für Solarenergie wie folgt charakterisiert. Sinnvoll ist

“... eine Informationskampagne, die die Notwendigkeit der Solarenergienutzung erläutert, ihre Vorteile darstellt, über die Technologie informiert und den Weg zu Beratungsstellen, Anbietern und Förderinstitutionen weist.

Die Informations- und Imagekampagne sollte folgende Maßnahmen umfassen:

- Erstellung von neutralen Informationsmaterialien über Motivation, Technik, Anbieter, Förderung z.B. als Broschüre, CD-ROM, Video, Internetauftritt.
- Einrichtung einer Infostelle, bei der diese Materialien abrufbar sind, z.B. telefonisch, per Postkarte, Fax oder e-mail.
- Durchführung einer Werbe-Kampagne, die für die Solarwärme wirbt und dazu motiviert, die Materialien von der Infostelle abzurufen, z.B. durch Anzeigen, Plakate, Kino- und Fernsehspots, Messeauftritte, Roadshows, Veranstaltungen etc.
- Durchführung einer PR-Kampagne, die über die Technologie und die Hintergründe informiert und auf die abrufbaren Materialien hinweist, z.B. durch Pressemeldungen, Pressekonferenzen, Fernseh- und Hörfunkauftritte etc.
- Etablierung der Solarwärme und der Kampagne als Marke mit durchgängigem CI
- Verankerung der Kampagne in Politik und Gesellschaft z.B. durch Schirmherrschaften von Politikern, durch prominente Unterstützer etc.

Zusätzlich zur Information und Motivation der Bevölkerung als potentielle Investoren sollte die Kampagne auch dazu genutzt werden, Anbieter und Handwerk zu aktivieren und deren Maßnahmen zur Markteinführung zu unterstützen. Dies kann geschehen durch:

- Bereitstellung von Werbematerialien für Anbieter und Handwerk zur Unterstützung ihrer Kundenwerbung. Die gleiche Ansprache des Kunden sowohl durch die Solarkampagne direkt als auch durch Anbieter und Handwerk verstärkt die Wirkung der Kampagne deutlich.

Eine Kampagne für Solarwärme, die fast all diese Elemente umfaßt wird in Deutschland seit 1999 unter dem Titel „Solar-na klar!“ durchgeführt.“

Eine derartige Basisinformation sollte in direkter Absprache mit den betroffenen Berufskreisen sowie den Umweltschutzorganisationen erstellt werden. Daß aber auch dem Umweltministerium in diesem Bereich eine wichtige Rolle obliegt, ist unumstritten.

### Maßnahme 3: Nachfrage erzeugen: Demonstrationsprojekte realisieren

Um das Vertrauen in die Technik zu stärken und die Glaubwürdigkeit in die Energiepolitik zu erhöhen, ist die Installation von Anlagen mit Demonstrationscharakter sinnvoll. Warum nicht exponierte öffentliche Gebäude primär derart gestalten, wie z.B. die «Fassade» Hochhauses auf Kirchberg, die Dachflächen der Ausstellungshallen auf Kirchberg, neue Schulkomplexe auf «Geesseknäppchen», Gebäude im Rahmen der Revitalisierung der Industriebrachen im Süden des Landes.

## Maßnahme 4: Konkrete Kooperation mit den Berufskreisen

### Kooperation mit den Handwerkskreisen anstreben

Es ist äußerst begrüßenswert, daß vor allem auf der Ebene der Handwerksbetriebe eine zum Teil sehr hohe Bereitschaft besteht, die Herausforderungen im Bereich regenerative Energien anzugehen. Ebenso ist es als sehr positiv zu bewerten, daß auch die Handwerkskammer eine offensive Rolle übernehmen will. Sinnvoll wäre nach Ansicht des Mouvement Ecologique, wenn seitens der Regierung eine breite Information / Weiterbildung der Handwerksbetriebe initiiert bzw. gefördert werden würde. Diese Vorgehensweise beschreibt der Deutsche Fachverband für Solarenergie wie folgt:

Sinnvoll sind

“

- Erarbeitung eines Ausbildungsganges „Solarwärmetechnik“ für Handwerker mit entsprechendem Ausbildungsmaterial und einem Abschluß „Fachkraft Solartechnik“ (Titel beispielhaft).
- Gewinnung von Schulen, die die Ausbildungskurse durchführen (Bildungseinrichtungen des Handwerks, spezielle Solarschulen, etc.).
- Informationskampagne in der Handwerkerschaft über die Solartechnik und die Notwendigkeit für deren Einsatz sowie Werbekampagne zum Besuch der Weiterbildung mit dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot von Solarwärmeeinrichtungen durch Handwerker zu erreichen.

Falls in der Handwerkerschaft bislang nur wenig Know-how im Bereich Solarwärme vorhanden ist und die Gefahr besteht, daß Anlagen von Handwerksbetrieben ohne ausreichende Fachkenntnis installiert werden und nicht richtig funktionieren, kann für eine begrenzte Zeit die Förderung an den Nachweis einer Qualifikation geknüpft werden. Dies kann entweder der erfolgreiche Besuch eines Ausbildungskurses sein oder der Nachweis, daß bereits eine bestimmte Anzahl von Anlagen fachgerecht installiert wurde. Die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Förderrichtlinien ist allerdings nur dann sinnvoll und hilfreich, wenn im Einvernehmen mit der Handwerkerschaft eine praktikable Regelung getroffen wurde bezüglich des Nachweises, der für die Betriebe in vernünftigem Zeitraum und zu vernünftigen Kosten erreichbar sein muß. Es dürfen keine zusätzlichen Barrieren bei der Markteinführung errichtet werden.“

### Kooperation mit Architekten gewährleisten

Von vorrangiger Bedeutung ist aber auch die Zusammenarbeit mit den Architekten. U.a. folgende Maßnahmen wären sinnvoll:

“

- Bereitstellung von technischem Informationsmaterial und Planungsunterlagen für Planer und Architekten, z.B. über die Integration in das Hausdach und in die Heizungsanlage etc.
- Informationskampagne für diese Zielgruppe z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Architektenkammern oder Landesorganisationen
- Durchführung von Architekturwettbewerben zum Thema Solarwärme, um die ästhetischen Probleme der Integration in die Bauhülle zu bearbeiten
- Aufnahme der Technik in die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren“

## Maßnahme 5: Zielgruppen spezifisch ansprechen

Darüber hinaus ist es unerlässlich, daß das Ministerium welches eine Potentialanalyse macht und offensiv an bestimmte Kreise herantritt und diese für die Einrichtung von Solaranlagen gewinnt. Nur so kann gewährleistet werden, daß effektiv alle Möglichkeiten zum Ausbau der Solarenergie auch offensiv genutzt werden. Einige Beispiele, stellvertretend für andere:

- Vor allem eine Reihe von Bankgebäuden verfügen mit ihren Glasfassaden über große Flächen zur Installation von Solaranlagen. Es sollten entsprechend gezielte Kampagnen zur Gewinnung dieser Akteure durchgeführt werden.
- Ein anderes Projekt, das sowohl in der BRD, in Österreich ... überraschend großen Anklang fand, ist die gezielte Installation von Anlagen auf Dächern der Kirchen. Hier sind in der Tat große Flächen verfügbar, zudem ist es als positiv zu werten, wenn auf derart exponierten Flächen Anlagen angebracht werden.
- Von vorrangiger Bedeutung wäre es zudem, wenn das Bautenministerium ein gezieltes Programm zur Nachrüstung von bestehenden öffentlichen Gebäuden mit Solaranlagen erstellen und graduell umsetzen würde.

## Maßnahme 6: Konzept für eine kundenorientierte Beratung

Es besteht darüber hinaus eine sehr hohe Nachfrage nach einer sehr gezielten Beratung. Dies sowohl bei Privatpersonen, als auch bei den weiteren involvierten Gruppen: Investoren, Handwerker, Planer und Architekten.

Deshalb ist die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle zur Beantwortung der individuellen Fragen in der Marktaufbauphase unerlässlich. Wünschenswert wäre es, wenn diese eine zielgruppenspezifische Beratung gewährleisten würde.

Neben dieser eher "zentralen" Beratung ist es aber auch von Bedeutung, daß das Umweltministerium regionale Beratungsstrukturen im Energiebereich, vor allem auf Gemeindeebene, unterstützt.

### Wichtige Anmerkung: Was für die Solarenergie gilt, gilt z.T. -- -auch für die weiteren regenerativen Energieformen

Die genannten Maßnahmen wurden in dieser Stellungnahme primär im Hinblick auf die Förderung der Solarenergie angeführt. Sie sind aber ähnlich gelagert, bei den sonstigen Energieträgern, die im Rahmen der Reglemente gefördert werden sollen:

- Wie wird kontrolliert ob ein Haus tatsächlich dem Niedrigenergiestandard entspricht oder nicht? Wie erfolgt die Erteilung der Subvention?
- Aufgrund welcher Fakten wird der Ersatz einer Nachtspeicherheizung bezuschußt? Reicht die Aussage eines Besitzers – der eine neue Heizung einsetzt – er hätte vorher über eine Nachtspeicherheizung verfügt, oder aber muß der Installateur dies bescheinigen?
- Wer berät den Bürger, die Handwerkskreise, Architekten über die Niedrigenergiebauweise?
- Wie kann sichergestellt werden, daß bei Neubauten verstärkt in Niedrigenergiebauweise gebaut wird?

## 5. Ohne die notwendigen Strukturen wird eine Förderung erneuerbarer Energien keine reelle Chance haben!

---

### Strukturen des Umweltministeriums ausbauen

Sieht man die zahlreichen Initiativen, die im Rahmen der Reglemente und über sie hinaus ergriffen werden müssen, wenn den regenerativen Energien tatsächlich zum Durchbruch verholfen werden soll, so stellt man schnell fest, daß es in Luxemburg an den Strukturen fehlt, diese Herausforderung anzugehen.

Denn: die Strukturen sowie der Personalbestand des Umweltministeriums sind in keiner Form geeignet, eine korrekte Umsetzung der Reglemente sowie eine generelle Förderung der regenerativen Energien zu gewährleisten. De facto verfügt das Umweltministerium über keinen einzigen Beamten, der prioritär das Thema Energie behandelt (!). In der Umweltverwaltung steht ein einziger Beamter hierfür zum Teil (!) zur Verfügung. Eine absolut absurde Situation, angesichts der erheblichen Anforderungen und der erklärten politischen Ziele!

Als Mouvement Ecologique sind wir der Überzeugung, daß eine praktische Umsetzung der angekündigten Politik derzeit nicht gewährleistet ist. Ein Scheitern der lobenswerten Ansätze wäre psychologisch verheerend für die Umweltpolitik.

Will die Regierung wirklich ernst machen mit der Förderung der regenerativen Energien, so ist sie gehalten, auch die notwendigen Strukturen zu schaffen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, daß - Numerus Clausus hin oder her - im Umweltministerium kurzfristig ein Posten im Energiebereich geschaffen wird sowie die entsprechende Dienststelle der Umweltverwaltung ausgebaut wird.

Doch auch das Umweltministerium ist gefordert: es sollte endlich die Strukturprobleme auch in aller Öffentlichkeit einräumen und sich auf Regierungsebene für eine Stärkung der Strukturen einsetzen.

### Die Verantwortung des Innenministeriums

Auch andere Ministerien haben eine Verantwortung in bezug auf die Förderung regenerativer Energien: sie dürfen ihrer Einführung nicht entgegenstehen, sie müssen sie ihrerseits offensiv fördern.

Deshalb drängt sich vor allem eine Klärung von wesentlichen Fragestellungen mit dem Innenministerium auf:

- Fakt ist, daß das Innenministerium eine Förderung regenerativer Energien zur Zeit eher hemmt denn fördert. Wenn z.B. das Ministerium verlangt, kommunale Dächer, die Dritten für die Verwendung von Solarzellen zur Verfügung gestellt werden, müßten vorher „öffentlich ausgeschrieben“ werden, so ist dies nicht sinnvoll! Weder in der BRD, noch in Österreich gilt eine derartige Reglementierung. Das Innenministerium sollte hier den Spielraum der Gemeinden nicht einschränken!

- Unverständlich ist auch, daß das Innenministerium den Gemeinden eine Stromproduktion die nicht nur für den Eigenbedarf ist (z.B. größere Anlagen) scheinbar verweigern will (siehe Fallbeispiel einer Windanlage im Redinger Kanton). Auch hier sollte das Ministerium seine defensive Haltung überdenken.
- Das Innenministerium ist aber auch gehalten, wichtige praktische Fragestellungen zu klären:
  - \* Muß beim Bau einer Solaranlage eine Baugenehmigung eingeholt werden? Sollte nicht diesbezüglich den Gemeinden ein konkreter Vorschlag zur Ausrichtung des Bautenreglementes unterbreitet werden?
  - \* Inwiefern läßt die bestehende Gesetzgebung im Bereich der kommunalen Bautenpolitik (37er-Gesetz) es zu, Auflagen aus Energiesicht zu erteilen? Trägt die geplante Abänderung des 37er Gesetzes diesem Aspekt Rechnung?

Um eine zielorientierte Vorgehensweise auf Gemeinde-Ebene zu erreichen, ist eine Absprache zwischen Umwelt- und Innenministerium dringend notwendig.

## Eine unabhängige Beratung gewährleisten - Die «Agence de l'Énergie» stellt in ihrer aktuellen Form nicht die geeignete Beratungsstruktur dar!

Derzeit ist keine unabhängige Beratung der BürgerInnen und betroffenen Kreise gewährleistet, da es eine entsprechende Struktur in dieser Form schlichtweg nicht gibt.

Der Mouvement Ecologique spricht sich in der Tat dagegen aus, eine solche Verantwortung der «Agence de l'Énergie» zu übertragen. Es ist nämlich unerlässlich, daß die Beratung unabhängig von kommerziellen Interessen erfolgt, was bei der Zusammensetzung der «Agence de l'Énergie» nicht der Fall ist. Die «Agence» verfügt (u.a. aufgrund ihres Aktionariats, das CEGEDEL und SEO begreift) nicht über die notwendige Glaubwürdigkeit, um eine aktive Rolle im Beratungs- und Promotionsbereich der regenerativen Energien zu übernehmen!

Der Mouvement Ecologique bleibt nach wie vor der Überzeugung, daß vor einer Reform der «Agence de l'Énergie» deren Aufgabenbereich nicht ausgeweitet werden darf. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang erneut auf den Vorschlag zur Schaffung eines unabhängigen Stromspartrustes, so wie im entsprechenden Gutachten für den Mouvement Ecologique von Dr. Holger Krawinkel, Vorsitzender der Energiestiftung Schleswig Holstein, formuliert. Dies würde im übrigen auch einer entsprechenden Motion der Abgeordnetenkammer entsprechen.

Darüber hinaus gilt es aber kurzfristig eine effiziente Beratung im Bereich regenerative Energien zu gewährleisten bzw. eine Struktur zu schaffen, die Weiterbildungskurse initiiert usw. Auch wenn das Umweltministerium personell verstärkt werden würde, bleibt nach wie vor ein derartiger Bedarf bestehen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich deshalb dafür ein, daß eine

- unabhängige Stromagentur geschaffen wird, in Erwartung dieser Maßnahme aber
- seitens des Umweltministeriums eine unabhängige Beratungsstelle geschaffen bzw. unterstützt wird. Hier bietet es sich an, einerseits bestehende Strukturen mit dieser Aufgabe zu befassen oder aber den Auftrag öffentlich auszuschreiben
- dezentrale Beratungsstrukturen, vor allem in regionaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden, gefördert und initiiert werden.

## 6. Punktuelle aber wesentliche Verbesserungen an den Reglementsentwürfen gewährleisten!

---

Neben diesen grundsätzlichen Änderungsvorschlägen am Gesetzesprojekt was Gemeinden und Handwerksbetriebe betrifft, tritt der Mouvement Ecologique für eine Reihe konkreter weiterer Verbesserungen ein.

### Reglement betreffend die direkten Investitionshilfen

(Projet de règlement grand-ducal instituant un régime d'aides pour la promotion de l'utilisation rationnelle de l'énergie et la mise en valeur des sources d'énergie renouvelables)

- Keine Begrenzung der budgetären Fördermittel (Artikel 1 / Abschnitt 1)  
Es wurde formal vom Umweltministerium zugesagt, daß es keine Begrenzung der budgetären Mittel in der derzeitigen Phase geben würde. Dies wäre in der Tat widersinnig. Allerdings ist derzeit in Artikel 1 vorgesehen, Projekte nur im Rahmen der «crédits budgétaires disponibles» zu unterstützen.

Da das Reglement zeitlich befristet ist und es sich im Staatsbudget derzeit um ein «crédit non limitatif» handelt, sollte die genannte Einschränkung aufgehoben werden.

- Unbürokratische Handhabung der Anträge gewährleisten!  
In einer ganzen Reihe von Artikeln (letzte Abschnitte der Artikel 4, 6, 8, 11, 15, 16 sowie Punkt 3 von Artikel 9) sowie vor allem in Artikel 20 ist eine recht bürokratische Vorgehensweise zur Erteilung der finanziellen Hilfestellungen vorgesehen. Der Mouvement Ecologique tritt dagegen für eine möglichst unbürokratische Vorgehensweise ein. Der bürokratische Aufwand sollte unbedingt so gering wie möglich gehalten werden. Entsprechend ist es unerläßlich, daß die Anlage auf Rechnung subventioniert wird und nicht aufwendige Anträge gestellt werden müssen. Die Erfahrung im Ausland weist auf, daß diese Vorgehensweise für alle Akteure deutliche Vorteile hat - und keine eigentlichen Nachteile. Es versteht sich von selbst, daß der Staat aber die Möglichkeit haben sollte, Stichproben zur Kontrolle durchzuführen.

Die entsprechenden Passagen der Artikel 4, 6, 8, 9, 11, 15 sowie 16 müssten entsprechend abgeändert werden:

- Förderung von Wärmenetzen generell gestalten (Artikel 4 – réseau de chaleur)  
Dieser Artikel sieht vor, daß Wärmenetze nur auf Basis von Erdgas seitens des Staates finanziell unterstützt werden. Fakt ist aber, daß in Regionen wo noch kein Erdgas verlegt wurde, auch mit Heizöl betriebene Anlagen ökologisch sinnvoll sind und eine entsprechende Unterstützung erhalten sollten. Außerdem ist es nicht sinnvoll auch Wärmenetze auf Basis von «chaudières à condensation» zu unterstützen, da diese aus ökologischer Sicht nicht in der Form unterstützenswert sind.
- Chaudière à condensation (Artikel 6):  
Bei den «chaudières à condensation» gilt die gleiche Anmerkung, als bei den Wärmenetzen. Auch hier sollten Anlagen auf Basis von flüssigem Gas nicht ausgeschlossen werden. Dies, da nicht alle Regionen mit Gas versorgt sind und in der Zwischenzeit auch eine Versorgung mit flüssigem Gas sinnvoll ist. Entsprechend sollte der Begriff «naturel» gestrichen werden: «... la mise en place d'une chaudière à condensation alimentée au gaz ~~naturel~~ et disposant ....»

- Wärme-Rückgewinnungsanlagen nur unter bestimmten technischen Voraussetzungen unterstützen (Artikel 10 – ventilation contrôlée)  
Nur eine mit einem «système de récupération de chaleur» ausgestattete Anlage macht aus energetischer Sicht Sinn. Deshalb sollte Abschnitt 1a integral gestrichen werden ebenso sowie die entsprechende Stipulation in Punkt c.

## Reglement betreffend die Einspeisetarife

(Projet de règlement grand-ducal instituant une prime d'encouragement écologique pour l'électricité produite à partir de l'énergie éolienne, hydraulique, solaire et de la biomasse)

### - Keine Begrenzung der budgetären Fördermittel

Es wurde formal vom Umweltministerium zugesagt, daß es keine Begrenzung der budgetären Mittel in der derzeitigen Phase geben würde. Dies wäre in der Tat widersinnig. Allerdings ist derzeit vorgesehen, Projekte nur im Rahmen der «crédits budgétaires disponibles» zu unterstützen. Da das Reglement zeitlich befristet ist sowie im Staatsbudget ehemals derzeit ein «crédit non limitatif» vorgesehen ist, sollte die entsprechende Einschränkung im Reglementstext gestrichen werden. Dies vor allem ja auch, da der Staat im Sinne der Planungs- und Rechtssicherheit den Betreibern der Anlage den Einspeisetarif geradezu zugestehen muß.

## Exkurs: EU-Entscheid darf nicht zu einer Lähmung der Luxemburger Politik führen

Luxemburg hat sich entschieden, den Einspeisetarif nicht auf alle Stromkunden zu übertragen, sondern via Staatshaushalt zu finanzieren. Es könnte sein, daß die EU diese Vorgehensweise als nicht zulässige Unterstützung ansieht.

Auch der Mouvement Ecologique bleibt weiterhin der Überzeugung, daß es weitaus sinnvoller gewesen wäre, den Einspeisetarif auf alle Stromkunden umzulegen. Angesichts der positiven Aspekte, die jedoch die Einführung der neuen Reglemente darstellen, hat der Mouvement Ecologique diese grundsätzliche Frage jedoch nicht weiter thematisiert.

Ein eventuell negativer Bescheid seitens der EU darf jedoch nicht zu einer Infragestellung einer korrekten Einspeisepolitik in Luxemburg führen. Im Gegenteil: Luxemburg muß konsequent auf dem nunmehr begonnenen Weg weitergehen, und je nach EU-Bescheid, die Beihilfen für den Einspeisetarif auf alle Stromkunden übertragen werden.

## Schlußfolgerungen

Eine kohärente Energiepolitik bedeutet demnach weitaus mehr als nur die Verabschiedung von guten - aber überarbeitenswerten - Reglementen zur Förderung der regenerativen Energien.

Es wäre in der Tat ein Trugschluß zu glauben, eine ausschließliche Förderung erneuerbarer Energien würde ausreichen, um die notwendige Trendwende im Energiebereich zu erreichen.

Diese bedeutet primär, daß ein Konsens über die grundsätzliche Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik erfolgen muß. Daß ein Konsens, über die anstrebenswerte CO<sub>2</sub>-Reduktionen hergestellt, eine Übereinstimmung betreffend Sinn und Zweck sowie die Instrumente zur rationellen Nutzung der Energie und Förderung regenerativer Energieformen gewährleistet werden muß.

Es heißt aber auch, daß endlich eine deutliche Kompetenzaufteilung zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium erfolgen muß. Die derzeitigen Überschneidungen, Doppelkompetenzen, widersprüchlichen Vorgehensweisen sind für niemanden zuträglich. Ebenso zwingend ist eine Klärung wichtiger Fragestellungen mit dem Innenministerium.

In der Konsequenz gilt es aber auch, die Strukturen des Umweltministeriums sowie der -verwaltung erheblich zu verstärken.

Es ist aber auch von vorrangiger Bedeutung, auch inhaltlich nicht bei der Ausarbeitung dieser Reglemente stehen zu bleiben: Beratung, Zusammenarbeit mit dem Handwerk, gezielte Promotion der regenerativen Energien ist angesagt.

Will diese Regierung tatsächlich ernst machen mit der Klimaschutzpolitik - der Förderung zukunftsweisender Technologien - so gilt es darüber hinaus aber auch eine Gesamtstrategie im Bereich der Energiepolitik zu entwickeln. Hierzu gehören u.a.:

- die Förderung der rationellen Nutzung von Energie im privaten und betrieblichen Bereich und die Umsetzung einer entsprechenden Gesetzgebung
- ein Konzept zur Altbausanierung mit entsprechenden Förderprogrammen, Beratungskonzepten u.a.m.
- die Schaffung einer unabhängigen Stromsparagentur u.a.m.